

## **Ausbildungsmindeststandards für Jugendleiter\_innen in der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen**

Angesichts der vielfach beschriebenen gesellschaftlichen Modernisierungsentwicklungen ist davon auszugehen, dass

- einerseits die zu bewältigenden Herausforderungen an Kinder und Jugendliche für eine gelingende gesellschaftliche Integration gestiegen und
- andererseits parallel hierzu die Anforderungen an eine entwicklungsunterstützende und -fördernde Kinder- und Jugendgruppenarbeit gewachsen sind.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Anforderungen im Hinblick auf die Qualifizierung von Jugendleiter\_innen in der Jugendarbeit gestiegen sind. Unter Jugendleiter\_innen wird hier insbesondere verstanden:

- Leiter\_innen von Kinder- und Jugendgruppen,
- Leiter\_innen von Freizeiten und Bildungsveranstaltungen,
- Leiter\_innen von Projekten und Projektgruppen,
- Leiter\_innen von Jugendclubs.

Bezugspunkt der Tätigkeit von Jugendleiter\_innen in der Kinder- und Jugendarbeit ist die Gruppe.

Festzustellen ist, dass es nicht mehr genügt, dass beispielsweise aus ehemaligen Mitgliedern einer Kinder- oder Jugendgruppe bei Bedarf einfach Jugendleiter\_innen werden.

Jugendleiter\_innen heute benötigen eine nachweisbare pädagogische Qualifikation, um den Anforderungen und Herausforderungen in der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung kompetent begegnen zu können.

### **Kinder- und Jugendarbeit im Wandel**

Heutzutage ist die Gruppe nicht mehr nur der Ort, in welcher Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen und Freund\_innen treffen und durch gemeinsames Handeln ein Gefühl der Zugehörigkeit, ein "Wir-Gefühl" oder "Wir-Bewusstsein" entsteht. Vielmehr steht die Frage im Mittelpunkt, welche "Wirkungen" die Gruppenzugehörigkeit beispielsweise auf die Entwicklung sozialer Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, die Entwicklung einer wertegebundenen Orientierung hat, und wie und unter welchen Bedingungen diese "Wirkungen" bewusst erreicht bzw. verbessert werden können.

Kinder- und Jugendgruppen erhalten somit, neben ihrem Erlebnisgehalt für die einzelnen Mitglieder, zentrale Bedeutung als Erfahrungs- und Lernfeld sowie wertegebundenes Orientierungsangebot. Kinder- und Jugendgruppen vermitteln damit Schlüsselqualifikationen, die an keiner anderen Stelle im Sozialisationsgefüge – weder in der Familie, noch in der Schule noch in der Clique – in gleicher Art und Weise gelernt werden können.

### **Im Zentrum: Qualifizierte Jugendleiter\_innen**

Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem Prinzip der Leitung der Gruppe durch eine\_n Leiter\_in. Je nach pädagogischem Verständnis differiert dabei der Altersabstand zwischen Gruppenmitgliedern und Leiter\_innen. Ebenso unterscheiden sich je nach pädagogischem Ansatz und Wertehintergrund die Ausbildung bzw. die Ausbildungsdauer und deren Inhalte.

Angesichts wachsender Herausforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit sowie der Notwendigkeit ihrer Sicherung und Weiterentwicklung, erscheint die Beschreibung und Festlegung verbindlicher Ausbildungsinhalte und Ausbildungszeiten – verstanden als Mindeststandards für Ausbildungen von Leiter\_innen in der Kinder- und Jugendarbeit – notwendig.

## **Jugendleiter\_innen-Ausbildung in Hessen**

### **Qualifizierung und Qualitätssicherung**

Die Schulung und Qualifizierung von Jugendleiter\_innen ist seit jeher zentrales Thema und Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Sozialgesetzbuch) fordert der Gesetzgeber, dass die Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter\_innen bei einer von Veränderung und Weiterentwicklung geprägten Kinder- und Jugendarbeit unverzichtbar ist.

Eine an Mindeststandards orientierte Ausbildung von Jugendleiter\_innen in Hessen bietet Gewähr für eine fundierte und qualifizierte Ausbildung und stellt damit einen zentralen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendarbeit dar.

### **Mindeststandards konkret**

Die Ausbildung von Kinder- und Jugendleiter\_innen geschieht in der Verantwortung von Jugendverbänden, Jugendpflegen und sonstigen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

Das spezifisch trägerorientierte Ausbildungskonzept ist Grundlage der Ausbildung von Kinder- und Jugendleiter\_innen. Die Ausbildung ist – unabhängig davon, welcher Träger diese verantwortlich durchführt – an folgende Standards gebunden:

- I. Rahmenbedingungen
- II. Pädagogische Prinzipien
- III. Bausteine

- Baustein Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter
- Baustein Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Baustein Arbeit in und mit Gruppen
- Baustein Rolle und Selbstverständnis von Kinder- und Jugendleiter\_innen
- Baustein Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung
- Baustein Organisation und Planung

Die Bausteine benennen verbindliche Inhalte. Die genannten "Möglichen Themen" verstehen sich als Vorschläge zur Umsetzung.

### **I. Rahmenbedingungen**

Die Träger von Ausbildungen für Jugendleiter\_innen verpflichten sich zur Erarbeitung und kontinuierlichen Fortschreibung eines Ausbildungskonzeptes.

Die Ausbildung für Jugendleiter\_innen umfasst mindestens 40 Zeitstunden.

Das Mindestalter für Teilnehmer\_innen an der Ausbildung für Kinder- und Jugendleiter\_innen beträgt 16 Jahre. In besonders vom Träger zu begründeten Fällen ist bereits im Alter von 15 Jahren eine Teilnahme an einer Ausbildung als Jugendleiter\_in möglich.

## II. Pädagogische Prinzipien

In den Ausbildungen von Jugendleiter\_innen sind grundlegende pädagogische Prinzipien zu beachten, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Ein zentrales Prinzip ist die **Teilnehmer\_innenorientierung** und **Subjektbezogenheit**. D.h., die Ausbildung orientiert sich eng an den Motiven, Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmenden und ist als ein Prozess wechselseitiger Kommunikation und Kooperation zu planen und zu entwickeln. Dabei sind aktuelle Gruppenprozesse im Verlauf der Seminare angemessen zu berücksichtigen (**Prozessorientierung**). Diese Prinzipien sollten durch ein (paritätisches) Team als Modell für die Teilnehmer\_innen erlebbar werden.

Ein weiteres pädagogisches Prinzip ist die **Erfahrungsorientierung** bzw. **Erlebnisorientierung**, die es den Teilnehmenden ermöglicht, sich durch unmittelbares, eigenes "Erleben", neue Bereiche zu erschließen, Kenntnisse zu erlangen und Erfahrungen zu machen. Dazu sind Situationen zu schaffen und Prozesse zu initiieren, die dies ermöglichen und die Raum für den Austausch in der Gruppe lassen.

**Projektorientierung** heißt, dass Lernen an realen Abläufen ermöglicht und ein unmittelbarer Bezug zur Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden hergestellt wird.

Das Prinzip des **exemplarischen Lernens**, das hier ebenfalls Eingang finden soll, besagt, dass die vielfältigen, oft undurchschaubaren Zusammenhänge der (Alltags-)Wirklichkeit in der Jugendleiter\_innen-Ausbildung auf ihren Grundgehalt zurückgeführt werden, ohne dabei die Realität zu verfälschen.

Der Grundsatz der **Ganzheitlichkeit** besagt, dass die verschiedenen Dimensionen des Menschen (= psycho-motorische, sozial-kommunikative, emotional-affektive, biologisch-vitale, kognitiv-rationale, ethisch-wertende) als Wirkgeflecht anzusprechen sind. Deshalb sind Lernsituationen so zu gestalten, dass die zu vermittelnden Inhalte über möglichst vielfältige Sinneserfahrungen zu erfassen sind.

Ein weiteres pädagogisches Prinzip ist die **Handlungsorientierung**. Das bedeutet im Sinne von "learning by doing", dass die Teilnehmenden die Inhalte und Methoden der Ausbildung sowohl in der Lerngruppe als auch in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort umsetzen und weiterentwickeln können.

**Zielgruppenorientierung** in der Ausbildung bedeutet, dass Ziele Inhalte und Methoden sich eng an der Lebenswelt, den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren.

Ausbildungsangebote für Jugendleiter\_innen haben sich zudem dadurch auszuzeichnen, dass in ihnen ein vielfältiges Repertoire an **Methoden** vorgestellt und genutzt wird. Methoden sind pädagogische Hilfsmittel, die dazu dienen, Inhalte zu vermitteln bzw. Prozesse in Gang zu

setzen. Ein breites Kennenlernen wie auch die Nutzung unterschiedlicher Methoden soll Leiter\_innen in die Lage versetzen, Methoden bewusst und differenziert auszuwählen, um sie situationsgerecht einsetzen zu können.

### **III. Bausteine**

#### **Baustein Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter**

Das Kindes- und Jugendalter zeichnet sich durch besondere alters- und geschlechtsspezifische Entwicklungsprozesse aus. Damit Jugendleiter\_innen individuelle Situationen und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen verstehen und entsprechend in ihrem Verhalten wie auch in ihrem Angebot auf den jeweiligen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen bezogen agieren und reagieren können, bedarf es an Grundkenntnissen über deren Entwicklung.

Deshalb sollen Inhalte aus den Bereichen psychomotorischer, kognitiver, emotionaler und sozialer Prozesse.

Verbindliche Inhalte:

- Psychische, kognitive und soziale Entwicklung  
Mögliche Themen können sein:
  - Entwicklung kognitiver Fähigkeiten (Problemwahrnehmung und Problemlösungen)
  - Entwicklung und Verständnis von Rollen (Geschlechterrollen, soziale Rollen)
  - Entwicklung sozialer Kompetenz (Kooperation, Konfliktlösung, Selbstbewusstsein)
  
- Körperliche Entwicklung  
Mögliche Themen können sein:
  - Körperwachstum und motorische Entwicklung
  - Geschlechtsreife
  
- Besondere Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung  
Mögliche Themen können sein:
  - Identität
  - Sexualität
  - Werte und Normen
  - Zukunftsplanung

#### **Baustein Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen**

Eine den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werdende Gruppenarbeit erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt. Dabei sind Milieu- und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und altersbezogene Probleme und Erfahrungen angemessen zu berücksichtigen.

Verbindliche Inhalte:

- Alltag von Kindern und Jugendlichen  
Mögliche Themen können sein:
  - Familienstruktur
  - Werte
  - Freizeiträume, Freizeitmöglichkeiten, Cliques

- Schule und Ausbildung
- Umgang mit Medien
- Soziokulturelle Unterschiede  
Mögliche Themen können sein:
  - Städtischer und ländlicher Alltag
  - Unterschiedliche kulturelle Lebenszusammenhänge
  - Milieus
- Geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen  
Mögliche Themen können sein:
  - Alltagserfahrungen von Mädchen und Jungen
  - Lebensperspektiven von Mädchen und Jungen
- Bearbeitung exemplarischer Erfahrungs- und Problemfelder  
Mögliche Themen können sein:
  - Arbeitslosigkeit und berufliche Perspektiven
  - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen
  - Gewalt und Jugendkriminalität
  - Drogen und Suchtverhalten
  - Lebensstile
  - Zukunftsvisionen von Kindern und Jugendlichen

## **Baustein Arbeit in und mit Gruppen**

Für die Arbeit in und mit Gruppen benötigen Jugendleiter\_innen gruppenpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen. Der bewusste Umgang mit Gruppenprozessen bildet die Voraussetzung für die Motivierung, Qualifizierung und längerfristige Bindung von Kindern und Jugendlichen in der Gruppe sowie im Verein bzw. Verband.

Es soll die Fähigkeit gefördert werden, Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder wahrzunehmen und angemessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen partnerschaftliche Verhaltensformen entwickelt und gefördert sowie das eigene Selbst- und Rollenverständnis kritisch reflektiert werden. Hierbei gilt es, die Eigen- und Mitverantwortlichkeit der Gruppenmitglieder zu fördern.

Verbindliche Inhalte:

- Definition und Formen von Gruppen  
Mögliche Themen können sein:
  - Altersgemischte Gruppen
  - Groß- und Kleingruppen
  - Geschlechtsspezifische Gruppen
  - Projektorientierte Gruppen
- Erkennen und Gestalten von Gruppenprozessen  
Mögliche Themen können sein:
  - Entwicklungsphasen von Gruppen
  - Rollen in Gruppen
  - Kommunikationsmerkmale in Gruppen
  - Programmgestaltung in unterschiedlichen Gruppenphasen, insbesondere in Anfangs- und Schlussituationen

- Entscheidungsfindung und Beteiligungsmodelle  
Mögliche Themen können sein:
  - Konsensmodelle
  - Konfliktlösungsstrategien
  - Interventionskompetenzen
  
- Reflexion von Gruppensituationen  
Mögliche Themen können sein:
  - Störungen und Konflikte in Gruppen erkennen und bearbeiten
  - Stellung der Gruppe in ihrem Umfeld
  - Geschlechts- und gruppenspezifisches Rollenverhalten
  - Methoden zur Reflexion und zum Feed-back

### **Baustein Rolle und Selbstverständnis von Jugendleiter\_innen**

Um den Leitungsaufgaben gerecht zu werden, bedarf es neben grundlegenden Fachkenntnissen der ständigen Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Jugendgruppenleiter\_innen.

Deshalb ist die Förderung der Persönlichkeitseigenschaften im Bereich der individuellen, sozialen Kompetenz ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Ebenso gilt es, Fehler, die in der Arbeit mit Menschen unvermeidbar sind, zu reflektieren und damit dem Erfahrungswissen zugänglich zu machen.

Verbindliche Inhalte:

- Persönlichkeitsentwicklung  
Mögliche Themen können sein:
  - Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein
  - Eigene Grenzen und Kompetenzen
  - Kritikfähigkeit
  - Selbstreflexion
  - Rollenverständnis und Motivation
  - Bedeutung der Geschlechtsidentität
  
- Leitungskompetenz  
Mögliche Themen können sein:
  - Führungs- und Leitungsstile
  - Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit
  - Moderation
  - Nähe und Distanz zur Gruppe
  
- Teamfähigkeit  
Mögliche Themen können sein:
  - Entscheidungs-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
  - Feedback
  - Teamstrukturen

### **Baustein Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung**

Zum Themenkomplex Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung sollen in der Jugendleiter\_innen-Ausbildung die wesentlichen Rechtsinhalte für die Praxis vermittelt werden. Es geht dabei um Orientierungshilfen, die es erleichtern sollen, in unterschiedlichen Situationen angemessen und rechtssicher zu handeln.

Dabei ist es wichtig zu vermitteln, dass die Gesetze und die daraus entstehenden Verpflichtungen nicht als Androhung von Strafen, sondern in erster Linie als Schutz für Kinder und Jugendliche zu verstehen sind.

Verbindliche Inhalte:

- Rechtliche Stellung der Jugendleiter\_innen  
Mögliche Themen können sein:
  - Geschäftsfähigkeit
  - Haftungsfähigkeit
  - Schuldfähigkeit
  - Personensorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte
  - Recht auf Sonderurlaub
- Aufsichtspflicht
- Bedeutung und Umfang der Aufsichtspflicht  
Mögliche Themen können sein:
  - Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
  - Einverständniserklärungen der Eltern
  - besondere Gefahrenpunkte (z. B. Schwimmen, Bergwandern, Straßenverkehr etc.)
  - Regeln bei Freizeiten, Lagern und Seminaren
- Sexualität und Aufsichtspflicht
- Rechtliche Konsequenzen von Aufsichtspflichtverletzungen  
Mögliche Themen können sein:
  - Haftungsrechtliche Folgen
  - Strafrechtliche Folgen
- Haftung und Haftungsbegrenzung  
Mögliche Themen können sein:
  - Grundsätze der Haftung
  - Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht
  - Haftung im Rahmen von Veranstaltungen
  - Vereinshaftung
- Versicherungen  
Mögliche Themen können sein:
  - Versicherungen des Verbandes/des Vereines
  - Haftpflichtversicherung
  - Unfallversicherung
  - Krankenversicherung
  - Insolvenzschutz
  - Zusatzversicherungen (z. B. Reise-, Kfz-Versicherungen)
- Jugendschutzgesetz

## **Baustein Organisation und Planung**

Die Tätigkeit als Jugendleiter\_in beinhaltet im besonderen Maße organisatorische und planerische Kompetenz. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Grundlagen der Organisation und Planung zu vermitteln.

Ziel dieses Bausteines ist die Vermittlung von Grundlagen der Organisation, Planung und Öffentlichkeitsarbeit.

Verbindliche Inhalte:

- Organisation und Planung  
Mögliche Themen können sein:
  - Zielsetzungs- und Planungsmodelle
  - Programm und Veranstaltungsplanung (Gruppenstunden, Projekte, Freizeiten ...)
  - Finanzen (Zuschüsse, TeilnehmerInnenbeiträge ...)
  - Ergebnissicherung (Protokoll, Veröffentlichung)
  - Strukturen des Verbandes bzw. der Organisation
  - Öffentlichkeitsarbeit

Der Leitfaden zu den Ausbildungsmindeststandards für Jugendleiter\_innen in der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen ist in ein Dokument des Hessischen Jugendrings und orientiert sich an den Ausbildungsinhalten, die in den Landesbestimmungen zur Juleica festgeschrieben sind.

[Stand Juli 2018]